



HARDENSTEIN-GESAMTSCHULE

Sekundarstufen I und II
Europaschule in Nordrhein-Westfalen



Nachweis über Masern-Immunität

Sehr geehrte Damen und Herren,

in allen Schulen in NRW muss ab 01.08.2021 über die Schulleitung die Masern-Immunität nachgewiesen werden. Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Hardenstein-Gesamtschule besuchen bzw. dort tätig sind und die seit dem **01.01.1971** geboren sind.

Wir möchten Sie bzw. Euch daher bitten, bis spätestens 12.12.2021 gegenüber der Schulleitung eine entsprechende Immunität nachzuweisen. Das notwendige Formular ist über die Homepage zu bekommen. Vorgelegt werden muss der originale Impfausweis oder eine ärztliche Bescheinigung, wenn jemand die Masern bereits hatte.

Die Schülerinnen und Schüler weisen die Masern-Immunität bei Ihrer Klassen- und Stufenleitung (Sek II) nach.

Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weisen die Masern-Immunität im Sekretariat bei Frau Schmidt nach.

Wir bitten um Beachtung, dass wir verpflichtet sind am 23.12.2021 die Personen dem Gesundheitsamt zu melden, die keine Masern-Immunität nachweisen können.

Mit freundlichen Grüßen

H. Jahnke (Schulleiter)

Hauptgebäude:

An der Wabeck 4
458456 Witten
Tel.: 02302/5815580
Fax: 02302/277464

Nebengebäude:

Vormholzer Ring 54
58456 Witten
Tel.: 02302/5815570

Website:

www.hardenstein.eu

eMail:

info@hardenstein.eu